

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 03.2013

21.03.2013

Bundesregierung legt Entwurf des Versorgungsberichts vor



1) Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
2) Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
3) Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)



**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Jetzt informieren:

Bei Ihrem Kundenberater Öffentlicher Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 180/40 60 105 (0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis;
Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Fünfter Versorgungsbericht liegt vor Ruhegehaltssätze sinken deutlich	4
Gastbeitrag	
Astrid Clauss, DGB Rheinland-Pfalz zur Deckelung der Besoldung	6
Meldungen	
DGB bei Anhörung im Innenausschuss	7
Beamtenrecht: Anhörung im Innenausschuss	7
Post: Beamtenpolitische Fachtagung	7
Bahn: Tarifverhandlungen zwischen EVG und DB AG	8
Aus den Ländern	
Besoldungsrunde in den Ländern	9
Berlin: GdP: Abschaffung der Praxisgebühr ist Mogelpackung	10
Brandenburg: Beharren auf höherem Pensionsalter	10
Hessen: „Was wir wollen, wenn Hessen wählt“	11
Mecklenburg-Vorpommern: GdP fordert Winterreifen ein	11
Rheinland-Pfalz: Beamtete Lehrer streiken	12
Thüringen: Zuzahlung bei Beihilfe soll abgeschafft werden	13
Service	
Arbeitsschutz – Sicherheit am Arbeitsplatz	14
Aus den Gewerkschaften	
Neuer Vizepräsident bei EuroCOP	17
Vermischtes	
Elke Hannack wird DGB-Vizevorsitzende	18
ZDF: Wunsch-Rentenalter deutlich unter 67	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Lea Bötsch, Astrid Clauss, Barbara Haas, Lisa Kranz, Henriette Schwarz, Adina Stehr; Titelbild: fotolia.de/bilderstoeckchen; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industriestr. 1–3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Foto: Simone M. Neumann

Liebe Leserin, lieber Leser,
die vergangene Ausgabe des Magazins stand ganz im Zeichen der Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes der Länder. Nachdem die Verhandlungspartner in der dritten und letzten Verhandlungsrunde am 9. März eine Tarifeinigung erzielt haben, geht es nun um die Frage, ob die Länder das Ergebnis auch auf ihre Beamtinnen und Beamten übertragen. Der DGB und die Gewerkschaften haben sich bereits während der Tarifrunde für eine Übertragung des Ergebnisses auf die Besoldung stark gemacht. Fest steht, die Tarifeinigung, die eine Erhöhung der Gehälter um 2,65 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2013 und um 2,95 Prozent zum 1. Januar 2014 beinhaltet, ist ein Erfolg für die Beschäftigten. Wie werden die Länder nun bezüglich ihrer Beamtinnen und Beamten entscheiden? Der Länderaufmacher widmet sich dem aktuellen Stand der Diskussion in den einzelnen Bundesländern.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Ausgabe ist der neue Versorgungsbericht der Bundesregierung. Das Fazit des nunmehr Fünften Berichts lautet, die Versorgung der Beamten und Richter im Bundesdienst sowie der Berufssoldaten sei nachhaltig gesichert. Diese eigentlich erfreuliche Nachricht betrachten wir genauer und fragen nach dem Preis, den die Versorgungsempfänger dafür zahlen müssen.

Außerdem stellen wir in eigener Sache Elke Hannack vor. Sie tritt im Juni offiziell ihr Amt als Nachfolgerin der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Ingrid Sehrbrock an und wurde bereits vom DGB-Bundesausschuss gewählt. ■

Lisa Kranz

Politische Referentin für Beamtenversorgung und Beihilfe der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand



Die Bundesregierung ist gesetzlich verpflichtet in jeder Legislaturperiode einen Versorgungsbericht vorzulegen. In ihm werden die Zahlen und Fakten rund um die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes aufbereitet.

Der Entwurf des Fünften Versorgungsberichts liegt dem DGB zur Stellungnahme vor. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ erläutert die entscheidenden Aussagen zur Vergangenheit und Zukunft der Beamtenversorgung.

Die Kernaussage des Fünften Versorgungsberichts lautet, die Finanzierung der Beamtenversorgung im Bund sei nachhaltig gesichert. Dies lasse sich vor allem auf umfassende Reformen in der Beamten- und Soldatenversorgung zurück führen, die seit Anfang der 1990er Jahre umgesetzt werden. Die Änderungen im Versorgungsrecht seien ein wesentlicher Faktor für das stabile Verhältnis der Versorgungsausgaben

zent im Jahr 2010 und voraussichtlich auf 8,9 Prozent im Jahr 2012 reduziert wurden. Allein durch den daraus resultierenden Rückgang von Versorgungsempfängern werden die Versorgungsausgaben zukünftig weiterhin verringert. So wird angenommen, dass die Zahl der Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2050 auf 379.000 sinken werde. Gegenüber den 672.000 Versorgungsempfängern im Jahr 2011 mache das eine Verminderung um 44 Prozent aus.

Bei der Dienstunfähigkeit könne ebenfalls ein leichter Rückgang verzeichnet werden. 2010 erreichte sie mit 9,8 Prozent den absoluten Tiefststand seit der ersten Erhebung im Jahr 1993. Im Gegenzug wachse die Zahl derer, die mit Erreichen der für sie geltenden Regelaltersgrenze in den Ruhestand eintreten. Während ihr Anteil an den Gesamtpensionierungen 1999 noch bei 59,4 Prozent gelegen habe, sei er bis zum Jahr 2010 auf 85 Prozent gestiegen. Infolge dieser Entwicklung habe sich das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter bei Beamten und Richtern von 59,7 Jahren im Jahr 1999 auf 61,6 Jahre in 2010 erhöht.

Fünfter Versorgungsbericht liegt vor

Ruhegehaltssätze sinken deutlich

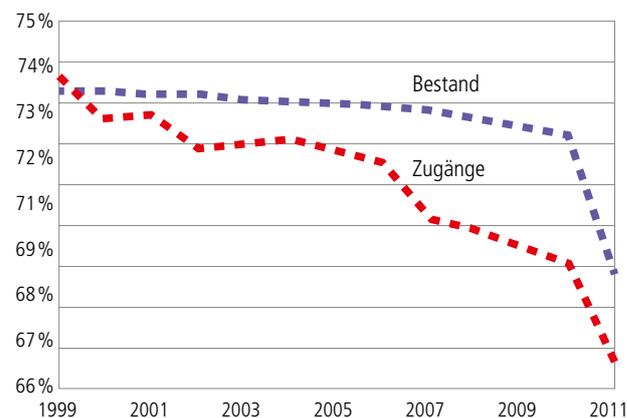
zu den Steuereinnahmen des Bundes und dem Bruttoinlandsprodukt. Gespart werde bei der Beamtenversorgung vor allem durch Übertragung von in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommenen Kosten senkenden Maßnahmen. Hierzu zähle unter anderem die Einführung von Versorgungsabschlägen, aber auch die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre. Hinzu komme der in den vergangenen Jahren umgesetzte erhebliche Personalabbau. Ein Stabilitätsfaktor wiederum sei der Versorgungsfonds, in den seit 2007 Beiträge für alle neuen Beamten eingezahlt werden. Der Fonds ziele dauerhaft auf die vollständige Finanzierung der Versorgungsausgaben durch Kapitaldeckung ab, sodass hierdurch eine Entlastung des Bundeshaushaltes um die entsprechenden Versorgungsausgaben eintreten werde. Bis zum Jahr 2050 steige die jährliche Entlastung durch den Fonds auf knapp 4,5 Milliarden Euro an.

Beamte konsolidieren Haushalt

Der Bericht listet die Sparleistung, die Beamtinnen und Beamten abverlangt wurde und wird, auf. Durch die weitreichenden Reformmaßnahmen im Zeitraum von 1998 bis 2010 seien knapp 4,2 Milliarden Euro in der Beamten- und Soldatenversorgung eingespart worden. Der Stellenabbau habe dazu geführt, dass die Personalkosten gemessen am Gesamthaushalt von 10,6 Prozent im Jahr 1993 auf 9,3 Pro-

Nach Einschätzung des DGB ist jedoch fraglich, wie sich diese positiven Werte und Entwicklungen mit dem Heraufsetzen der Regelaltersgrenze verändern werden. In diesem Kontext erscheinen insbesondere die psychischen und psychosomatischen Erkrankungen als nach wie vor häufigste Ursache für die Dienstunfähigkeit alarmierend. Die im

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze des Bestandes und der Zugänge bei den Beamten und Richtern des Bundes vom 01.01.1999 bis zum 01.01.2011



Quelle: Entwurf des Fünften Versorgungsberichts (Stand: 05.02.2013), S. 18.



Foto: i stockphoto.de/Itajaj

→ Bericht vorgenommene Vorausberechnung lässt jene Parameter unberücksichtigt, sodass diese ungenau erscheint und einer Differenzierung bedarf, um eine höhere Aussagekraft zu erlangen.

Verschlechterung beim Versorgungsniveau

Die kostendämpfenden Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die auf die Beamten- und Soldatenversorgung übertragen wurden, haben laut Bericht seit Anfang der 1990er bis zum Jahr 2010 zu einer Absenkung des Versorgungsniveaus um ca. 5 Prozent geführt. Mit der erneuten Aufnahme der Zahlungen in die so genannte Versorgungsrücklage vor zwei Jahren habe sich dieser Wert noch um 1,4 Prozent erhöht. Von der Absenkung seien vor allem die Neuzugänge betroffen. So hätten die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze bei jenen Beamten und Richtern im Jahr 2011 rund 7 Prozentpunkte unter denen des Jahres 1999 gelegen. Aber auch die Beamten, die bereits in der Versorgung waren, hätten zwischen 2007 und 2011 Verluste von rund 3,8 Prozentpunkten hinnehmen müssen.

DGB: Versorgungsempfänger haben Sparbeitrag erfüllt

Das Zahlenmaterial des Fünften Versorgungsberichts stellt nach Auffassung des DGB sehr plastisch dar, dass sowohl die aktiven Beamtinnen und Beamten als auch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger durch die finanziellen Einschnitte der Reformmaßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet haben. Die Beamtenversorgung des Bundes schein dank dieses Beitrags nachhaltig finanziert und stabil. Der DGB macht sich deshalb dafür stark, künftig von weiteren Sparmaßnahmen, die insbesondere den Versorgungsempfängern ein Sonderopfer abverlangen, abzusehen.

Zukünftig müsse vor allem die eigentlich erfreuliche Entwicklung zurück gehender Fälle von Dienstunfähigkeit kritisch hinterfragt werden, da man von ihr nicht automatisch auf eine bessere Gesundheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst schließen könne. Das Gegenteil schein der Fall. Die Krankenstände in der Bundesverwaltung steigen stetig an. ■

www.beamten-magazin.de

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Gastbeitrag



Foto: istockphoto.de/apauk



Astrid Clauss, Fachbereichsleiterin Öffentlicher Dienst und Beamte
DGB West/Rheinland-Pfalz

Abgehängt

Im Rahmen des 1. Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung (!) sind die Besoldungserhöhungen für die Jahre 2012 bis 2016 auf 1 Prozent festgeschrieben worden. Wir haben von Anfang an dagegen protestiert. Zumal diese opulenten Besoldungserhöhungen (Kosten: 42 Mio. Euro) durch Kürzungen in fast der gleichen Höhe (41 Mio. Euro) durch die Beamtinnen und Beamten selbst finanziert werden sollen.

Die Beamtinnen und Beamten sollten doch froh sein, dass sie Planungssicherheit hätten und sich glücklich schätzen, dass sie überhaupt eine Einkommenssteigerung bekämen. Man gehe davon aus, dass es keinen Tarifsabschluss über 1 Prozent geben werde und die Inflationsrate auch in diesem Bereich liegen werde. Das war im Jahr 2011.

Bereits heute – eineinhalb Jahre später – sind diese Grundannahmen nicht mehr haltbar. Bedingt durch die zu erwartenden Inflationsraten wird ein Kaufkraftverlust im Laufe der fünf Jahre in Höhe von über 10 Prozent eintreten.

Wir haben die Landesregierung aufgefordert, diesen Irrweg zu verlassen – ohne Erfolg. Wir haben die Landesregierung zu Verhandlungen aufgefordert – ohne Erfolg.

Unsere Kolleginnen und Kollegen haben ihren Unmut sehr deutlich durch zahlreiche Teilnahme am Warnstreik am 4. März 2013 gezeigt. Zum ersten Mal in der rheinland-pfälzischen Geschichte haben beamtete Lehrerinnen und Lehrer gestreikt.

Rheinland-Pfalz bleibt bei 1 Prozent Deckelung

Keine Übertragung des Tarifergebnisses

Der Finanzminister hat direkt nach dem Tarifergebnis der Länder öffentlich erklärt, das Tarifergebnis solle nicht übertragen werden. Die Ministerpräsidentin sieht derzeit keine Möglichkeit auf die Deckelung zu verzichten, obwohl ihr bewusst sei, dass sie den Beamtinnen und Beamten mit den Sparmaßnahmen „einen spürbaren Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts abverlangen“.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden nicht locker lassen. Wir bereiten Klagen gegen die 1 Prozent Deckelung vor und werden sie wahrscheinlich im 2. Quartal 2013 einreichen. Solange das Besoldungsdiktat besteht, wird es Unmut und Protest geben.

Verhandeln statt Verordnen JETZT! ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bund

GdP-Bundespolizei trifft SPD-Politiker Oppermann

Über die Situation der Beschäftigten in der Bundespolizei hat sich der SPD-Politiker Thomas Oppermann bei der GdP informiert. Der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion traf Sven Hüber und Jörg Radek vom Vorstand des GdP-Bezirks Bundespolizei anlässlich der Sitzung des Bundestagsinnenausschusses, der sich mit einem Gutachten zur Evaluation der Neuorganisation der Bundespolizei befasste. Das Gutachten bewertet im Auftrag des Bundesinnenministeriums die größte Polizeireform des Bundes. Die Bundespolizei bekam 2008 eine neue Struktur in deren Folge ein Bundespolizeipräsidium in Potsdam eingerichtet sowie regionale Inspektionen gebündelt wurden.

Hüber und Radek erklärten, dass die Bundespolizei attraktiver werden und sich die Zufriedenheit mit dem Beruf verbessern müsse, um Nachwuchs zu gewinnen. Sie verdeutlichten zudem, dass sich die Polizeiarbeit gerade aufgrund zunehmender illegaler Einwanderung nach Deutschland und dem Anstieg von Eigentums- und Drogendelikten in Berlin und anderen Großstädten neuen Herausforderungen ausgesetzt sehe. Diese Entwicklung sei auf die Öffnung der europäischen Grenzen zurückzuführen. Das Schengener Kontrollsystem funktioniere nicht ausreichend, sagten sie. Mit dem Schengener Abkommen entfielen die Personenkontrollen an den europäischen Binnengrenzen der Mitgliedsstaaten. Die Gesprächsteilnehmer vereinbarten, den Austausch fortzuführen. ■

Beamtenrecht: Anhörung im Innenausschuss

Am 18. März 2013 fand vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung statt. In deren Mittelpunkt standen neben dem Entwurf des Gesetzes zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt

in den Ruhestand für Bundesbeamte auch der Entwurf des Altersgeldgesetzes sowie der des Professorenbesoldungsneuregelungsgesetzes. Mit dem GdP-Vorsitzenden Bernhard Witthaut, dem Leiter der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB Bundesvorstand Dr. Karsten Schneider und dem ver.di-Beamtensekretär Klaus Weber waren gleich drei DGB-Vertreter als Sachverständige geladen. Schneider wies darauf hin, dass in der heutigen Zeit ein flexibleres Dienstrecht erforderlich und mit dem Altersgeld- sowie dem Familienpflegezeitgesetz ein Schritt in die richtige Richtung getan sei. Allerdings dürfe im Vordergrund nicht die Kostenneutralität stehen, sondern vielmehr das Ziel, engagierte Fachkräfte gewinnen und halten zu können. Das Vorhaben der Bundesregierung, Wärmebildoperatoren der Bundespolizei künftig aus dem Berechtigtenkreis der Fliegerzulage herausnehmen zu wollen, stieß insbesondere beim Vorsitzenden der GdP auf große Kritik. So sei es nicht nachvollziehbar, nur noch ständigen Luftfahrzeugbesatzungsangehörigen die besagte Stellenzulage zukommen zu lassen. Ein weiterer Diskussionspunkt stellte die vorgesehene Regelung der gebündelten Dienstposten in den Postnachfolgeunternehmen dar. Klaus Weber machte deutlich, dass er die Zuordnung einer Tätigkeit zu bis zu fünf Ämtern aufgrund der damit einhergehenden Gefahr der nicht amtsangemessenen Beschäftigung als bedenklich erachte. ■

Post

Beamtenpolitische Fachtagung

Am 6. März 2013 veranstaltete der ver.di-Bundesfachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik eine Beamtenpolitischen Fachtagung. Zielgruppe der Veranstaltung waren neben den in den Betriebsräten der Niederlassungen für die Beamtenfragen verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen auch die zuständigen Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre aus den Landesfachbereichen.

Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende und Bundesfachbereichsleiterin Andrea Kocsis verdeutlichte in ihrem politischen Referat aktuelle Themen wie den Mindestlohn, Leiharbeit, Missbrauch bei Werkverträgen, Minijobs und



Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis auf der Beamtenpolitischen Fachtagung.
Foto: Christian v. Polentz /transitfoto.de

die zum Leben oftmals nicht ausreichende gesetzliche Rente. Zudem brachte sie ihr Unverständnis über die Entlassung von gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Bereich der türkischen DHL zum Ausdruck. Sie forderte die Konzernspitze auf, diesem Gebaren Einhalt zu gebieten und die Betroffenen wieder einzustellen. Mit der aktuellen Situation bei der Post AG setzte sich Stefan Teuscher, Bereichsleiter für den Tarif- und Beamtenbereich, auseinander. Er stellte die erzielten Erfolge für die Beamtinnen und Beamten dar und ging aber auch auf die Postzulage ein, welche im März dieses Jahres zum vorerst letzten Mal gezahlt werden soll.

Einen weiteren Tagungspunkt stellte der Vortrag des Beamtensekretärs Holger Eisenhardt dar. Dieser referierte zur Thematik Altersteilzeit und plädierte dafür, die diesbezügliche tarif-

Meldungen

rechtliche Regelung auch für die Beamtinnen und Beamten umzusetzen. Es fehle derzeit lediglich die dafür erforderliche Rechtsverordnung, um die letzten Regelungen für die Inanspruchnahme auf den Weg zu bringen. ■

Bahn

Tarifverhandlungen zwischen EVG und DB AG

EVG und Deutsche Bahn verhandeln derzeit über die Fortschreibung des Branchentarifvertrags für den Schienenpersonen-Nahverkehr, der nach zwei Jahren Ende Januar ausgelaufen ist. Nach einem ersten Angebot des Arbeit-

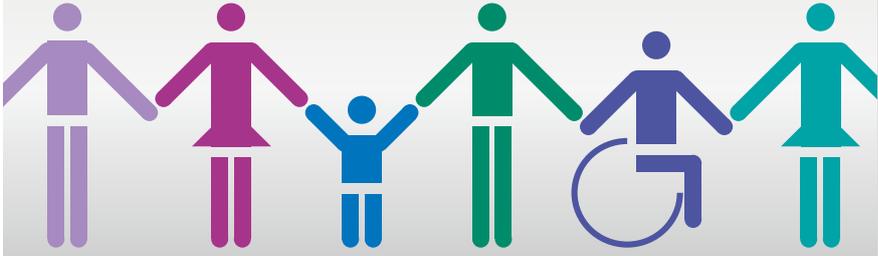
gebers, das eine Erhöhung von 2,4 Prozent ab Mai 2013 und 2,0 Prozent ab April 2014 sowie eine Einmalzahlung von 400 Euro und eine höhere betriebliche Altersvorsorge vorsieht, sind rund 1.000 Beschäftigte am 18. März 2013, in einen nahezu flächendeckenden Warnstreik getreten, um ihrem Unmut über das Angebot Ausdruck zu verleihen. „Unser Protest ist eine deutliche Aufforderung, das vorliegende Angebot ordentlich aufzustocken“, sagte die stellvertretende Gewerkschaftsvorsitzende Regina Rusch-Ziembra.

Die Gewerkschaft fordert für die rund 130.000 Beschäftigten der Deutschen Bahn einen Gehaltszuwachs von 6,5 Prozent mit einer Lauf-

zeit von 12 Monaten. Die Verhandlungen wurden am Tag des Warnstreiks fortgesetzt, weshalb die Deutsche Bahn mit Unverständnis auf die Streiks reagierte. „Es sei absurd, jetzt zu streiken, nachdem über das aktuelle Lohnangebot der DB noch gar nicht verhandelt worden sei“, sagte eine DB-Sprecherin. Die Bahn wolle versuchen, die Streikauswirkungen für die Reisenden möglichst gering zu halten.

Verhandelt wird parallel auch für 7.000 Beschäftigte der Bahn-Konkurrenten Abellio, Benex, Hessische Landesbahn, Keolis, Netinera und Veolia, die eine gemeinsame Verhandlungsführung haben. ■

Debeka Ihre Pflegeversicherung



Keine Lücken lassen!

Pflegevorsorge? Aber ja!

Die staatliche Förderung der persönlichen Pflegevorsorge verbindet die gesellschaftliche Verantwortung mit der notwendigen Eigenvorsorge. Der Staat hilft mit 60 Euro im Jahr – um die Vorsorge muss sich aber jeder selbst kümmern. Denn: Pflege geht uns alle an! Wir informieren Sie gerne.

NEU ab 2013 – mit staatlicher Förderung

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18
56058 Koblenz
Telefon(02 61)4 98-0
www.debeka.de

Debeka

anders als andere

Aus den Ländern



Was sich bereits in den vergangenen Jahren angedeutet hat, scheint sich nun zu bestätigen: Das Prinzip „Besoldung folgt Tarif“ wird seitens der Länder zunehmend in Frage gestellt.

Die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes konnten am 9. März 2013 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ein Tarifergebnis erzielen. Vorausgesetzt, die Mitgliederbefragung verläuft positiv, erhöhen sich die Gehälter der rund 800.000 Tarifbeschäftigten der Länder mit Ausnahme Hessens rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent sowie zum 1. Januar 2014 um 2,95 Prozent. Zudem einigten sich die Verhandlungspartner auf einen Jahresurlaub von 30 Tagen.

DGB: Besoldung folgt Tarif

Der DGB als Spitzenorganisation und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben die Landesregierungen aufgefordert, das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf ihre Landes- und Kommunalbeamten zu übertragen. „Dieser Grundsatz muss endlich wieder überall gelten, er wird seit Jahren von vielen Bundesländern missachtet. Seit Jahren wird dort bei der Besoldung die Tarifentwicklung nicht



Boris Pistorius (Niedersächsischer Innenminister), links im Bild, erhält die Forderung der Gewerkschaften nach einer Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung. Lea Arnold (DGB), Dietmar Schilff (Vorsitzender der GdP Niedersachsen) und Rüdiger Heitefaut (Beamtensekretär der GEW Niedersachsen) überreichen den Brief. Foto: GEW/Johannsen

Spar- statt Besoldungsrunde?

Landes- und Kommunalbeamten droht weitere Abkopplung

mehr nachvollzogen. Zwischen den Ländern bestehen heute Unterschiede in der Bezahlung der Beamtinnen und Beamten von bis zu 15 Prozent.“, so die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock. Mit Nachdruck wies der DGB darauf hin, dass die Beamtinnen und Beamten mit der Streichung des Weihnachtsgeldes, der Erhöhung der Wochenarbeitszeit oder auch der zu enormen Arbeitsverdichtung führenden restriktiven Einstellungspolitik in den letzten Jahren viele Einschnitte haben hinnehmen müssen. Die Zeit der Sonderopfer müsse nun vorbei sein.

Weitere Sparrunde droht

Die meisten Länder reagierten mit Zurückhaltung auf die Forderung des DGB. In Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gaben die zuständigen Ministerien mit Verweis auf ihre Landeshaushalte an, das „Ob“ und „Wie“ einer Bezügeerhöhung erst einmal prüfen zu müssen. Die grün-rote Regie-

rung Baden-Württembergs habe nach eigenen Angaben für 2013 und 2014 eine jährliche Erhöhung von 1,5 Prozent vorgesehen. Größere Steigerungen könne man nur mit Personaleinsparungen oder Standardverschlechterungen gegen finanzieren. In Berlin und Rheinland-Pfalz verweist man auf die bereits vor der Tarifrunde beschlossenen Erhöhungen. So soll die Besoldung der Berliner Beamten zum 1. August 2013 um 2 Prozent, 2014 und 2015 um je 2,5 Prozent sowie 2016 und 2017 um je 3 Prozent erhöht werden. In Rheinland-Pfalz werde es bis 2016 bei einer jährlichen Erhöhung von 1 Prozent bleiben. Der Finanzminister Sachsens favorisiert laut Zeitungsbericht eine zeitlich verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses. Die Entscheidung über das Vorgehen hänge jedoch

auch vom Verhalten der anderen Bundesländer ab. Sein Kollege in Niedersachsen erklärte, die Bezüge zum 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent erhöhen zu wollen. In Nordrhein-Westfalen soll eine 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses bis zur Besoldungsgruppe A10 erfolgen. Für die Besoldungsgruppen A11 sowie A12 sieht die Landesregierung für 2013 und 2014 eine jährliche Erhöhung von 1 Prozent vor. Die übrigen Beamtinnen und Beamten müssen mit einer Nullrunde rechnen. Die saarländische und die thüringische Landesregierungen äußerten sich bislang nicht. Damit sicherten nach derzeitigem Stand lediglich Bayern und Hamburg die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung zu.

Bereits bei der letzten Besoldungsrunde der Länder und Kommunen im Jahr 2011 haben mit Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt lediglich sechs der damals noch 14 der TdL angehörenden Bundesländer (seit 2013 ist Berlin wieder Mitglied) das Tarifergebnis auf ihre Landes- und Kommunalbeamten übertragen. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Instrumente für eine moderne Verwaltung

Über Möglichkeiten, die öffentliche Verwaltung leistungsstark und serviceorientiert auszurichten, haben sich Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer in Baden-Württemberg informiert. Referenten stellten die im Land genutzten Steuerungsinstrumente zur Verwaltungsmodernisierung vor. Dazu gehören Zielvereinbarungen, Leistungsvergleiche in der Verwaltung und ein Informationssystem für Führungskräfte. Sie erhalten Daten, die für ihre Entscheidungen relevant sind, auf aktuellem Stand und auf einen Blick, wie Finanzminister Nils Schmid (SPD) erläuterte. Das Finanzministerium hatte 200 Teilnehmer aus öffentlichen Verwaltungen zum Kongress „Wege zu einem leistungsstarken Staat – Moderne Steuerung in der Verwaltung“ eingeladen. ■

Bayern

DGB: „Nichtstun kann die Staatsregierung ohne uns“

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften in Bayern erklären Bemühungen um eine bessere Beteiligung bei Reformvorhaben im öffentlichen Dienst für gescheitert. Sie haben der Verlängerung der Modernisierungsvereinbarung nicht zugestimmt. Nur Beamtenbund und Staatsregierung unterzeichneten das Papier, für das sich ursprünglich die DGB-Gewerkschaften eingesetzt hatten. Der DGB-Landesvorsitzende Matthias Jena bedauerte, trotz intensiver Bemühungen der Gewerkschaften sei es in zehn Jahren nicht gelungen, den Vertrag mit Leben zu erfüllen und damit eine bessere Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen bei der Verwaltungsreform zu erreichen. „Nichtstun können Staatsregierung und Beamtenbund auch ohne uns.“ Jena forderte, das bayerische Personalvertretungsgesetz solle zu einem echten Mitbestimmungsgesetz entwickelt werden. Norbert Flach, stellvertretender ver.di-

Landesbezirksleiter, kritisierte: „Eine Modernisierungsvereinbarung, die keine verbindlichen Instrumente zur Weiterentwicklung der Verwaltung des Freistaats Bayern beinhaltet, ist das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben steht.“ Die Vereinbarung konkretisierte das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren des Landespersonalvertretungsgesetzes bei allen Vorhaben der Verwaltungsreform, nachdem es laut DGB immer Probleme in dieser Frage gab. ■

Berlin

GdP: Abschaffung der Praxisgebühr ist Mogelpackung

Als „Mogelpackung“ weist die GdP Berlin einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Pra-



xisgebühr für Beamtinnen und Beamte zurück. Zwar soll die Gebühr von zwölf Euro pro Quartal entfallen, gleichzeitig will man jedoch die jährliche Kostendämpfungspauschale um zehn Euro erhöhen. Die GdP verlangt, dass die geplanten Änderungen im Landesbeihilfen- und im Landesbeamtengesetz überarbeitet werden und der Passus zur Kostendämpfungs-

pauschale gestrichen wird. Die Landesregierung versuche, den Beamtinnen und Beamten quasi von hinten wieder in die Tasche zu greifen, schimpft der Landesbezirksvorsitzende Michael Purper. Es sei schon nicht hinnehmbar gewesen, dass 2009 die Praxisgebühr pauschal um zwei Euro pro Quartal angehoben worden sei, um kürzere Bearbeitungszeiten bei Beihilfeanträgen zu ermöglichen. „Aber dass die Senatsverwaltung jetzt versucht, sich diese vier mal zwei Euro pro Jahr auf anderem Wege – nämlich über die Kostendämpfungspauschale – einzuverleiben, schlägt dem Fass den Boden aus.“ ■

Brandenburg

Regierung beharrt auf höherem Pensionsalter

Brandenburgs Regierung hält an ihren Plänen für eine längere Lebensarbeitszeit der Polizeibeamtinnen und -beamten fest. Eine Erörterung des Gesetzentwurfes mit Innenminister Dr. Dietmar Woidke (SPD) habe nicht zum Umdenken geführt, bedauert die GdP. Die Altersgrenze für Beamte im mittleren und höheren Dienst soll von 60 auf 62 beziehungsweise 64 Jahre steigen. Beschäftigte des gehobenen Dienstes sollen bis zum 65. Lebensjahr Dienst leisten. Die GdP protestiert, die Erhöhung bedeute eine Schlechterstellung gegenüber allen anderen Beschäftigten. Diese sollen zwei Jahre länger arbeiten. Mehrausgaben im Landeshaushalt von jährlich bis zu 26 Millionen Euro durch diese Anhebung des Pensionsalters würden bewusst in Kauf genommen, so die GdP. Laut Staatssekretär Rudolf Zeeb (SPD) führe die Anhebung mittel- bis langfristig zu Einsparungen. Dem entgegen die GdP: „Die Einsparungen ergeben sich dann aus den Frühpensionierungen“. Für die Gewerkschaft ist dies eine erneute Bestätigung dafür, dass die Anhebung der Pensionsaltersgrenzen „keine Reaktion auf ein demografisches, sondern einzig auf ein finanzielles Problem ist“. ■

Aus den Ländern

Bremen

GdP führt Bewerberrückgang auf Gehaltskürzungen zurück

Die Bewerberzahl bei der Polizei in Bremen ist stark rückläufig. Wie die GdP aus einer Vorlage der Finanzsenatorin für den Senat zitiert, brach sie gegenüber den Jahren 2011 und 2012 um 800 Bewerber ein. Der GdP-Landesvorsitzende Horst Göbel spricht von einer besorgniserregenden Entwicklung. Sie zeige, dass die Bewerberinnen und Bewerber inzwischen sehr genau beobachten, wie sich die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten ändern. Die Auseinandersetzungen um Gehaltskürzungen von Herbst 2011 bis ins Jahr 2012 hätten sich in den Bewerberzahlen niedergeschlagen, vermutet Göbel. Senatorin Karoline Linnert (Grüne) folgere in ihrem Fazit richtig, dass die hohen Anforderungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nur erfüllt werden können, wenn es gelinge, motivierte, leistungsorientierte und gut ausgebildete Nachwuchskräfte für die Verwaltung zu gewinnen. Göbel merkt an: „Diesen Nachwuchs bekomme ich jedoch nicht, wenn regelmäßig der Öffentlichkeit vermittelt wird, dass für Personal keine Mittel vorhanden sind und der Personalbereich der einzige ist, wo gespart werden kann.“ ■

Hamburg

Polizei fürchtet um ihre Funktionsfähigkeit

Die Hamburger Polizei soll knapp ein Drittel ihrer Sachkosten einsparen. Nach Angaben der GdP werden die Haushaltsausgaben für Streifenwagen, Benzin oder Büromaterial von jährlich 40 Millionen Euro um 30 Prozent gekürzt. Für Beförderungen stehe in diesem Jahr kein Geld zur Verfügung, teilt die GdP weiter mit. Nach Ansicht des Landesvorsitzenden Gerhard Kirsch steht die Funktionsfähigkeit der Polizei auf dem Spiel. Er fordert den Senat auf, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklä-

ren, „wie man sich eine funktionierende Polizei unter diesen Umständen in Zukunft vorstellen soll“. ■

Hessen

„Was wir wollen, wenn Hessen wählt“

So lautet der Titel der vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften Mitte März vom DGB-Bezirksvorsitzenden Stefan Körzell vorgestellten Broschüre. Die Gewerkschaften haben darin ihre Erwartungen an die im September zu wählende zukünftige Landesregierung formuliert. Neben der Rückkehr des Landes in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und



der Modernisierung des hessischen Personalvertretungsrechts fordern sie die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit. Die hessischen Beamtinnen und Beamten sind bundesweit die einzigen Staatsdiener mit einer 42 Stundenwoche. Rechnet man die Jahresbruttobesoldung auf eine 40 Stunden Woche um, so liege die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten im Vergleich zum Bund und den anderen Bundesländern an drittletzter Stelle. Der DGB erwartet daher die Angleichung der Arbeitszeit an die tarifvertraglich festgelegte regelmäßige Arbeitszeit von derzeit höchstens 40 Stunden pro Woche. ■

Mecklenburg-Vorpommern

GdP fordert Winterreifen ein

In einem Schreiben an Innenminister Lorenz Caffier fordert die Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern die Beschaffung

von Winterreifen für Einsatzfahrzeuge. Durch den Wechsel der Beschaffung vom Leasing zur Kaufbeschaffung müssten die Argumente des Innenministeriums zur Wirtschaftlichkeit erneut auf den Prüfstand. Die Sicherheit sowohl der Beschäftigten als auch der Bürgerinnen und Bürger müsse immer vor dem Argument knapper Kassen kommen. ■

Niedersachsen

DGB vereinbart neues Verfahren zur Personalverwaltung

In Niedersachsen wird ein automatisiertes System zur Personalverwaltung eingeführt. Das Personalmanagementverfahren (PMV) löst verschiedene bisher in einzelnen Bereichen der Landesverwaltung eingesetzte elektronische Verfahren ab. Es umfasst unter anderem die Bewerberauswahl, den beruflichen Werdegang und die Stellenbewirtschaftung. Die Landesregierung und der DGB als Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben eine Vereinbarung zur Einführung und Anwendung des PMV geschlossen. Sie regelt die Datenverarbeitung, die Zulässigkeit von Auswertungen, Zugriffs- und Kontrollrechte der Anwenderinnen und Anwender des PMV sowie der Administratorinnen und Administratoren. Die Vereinbarung legt auch die Rechte der Beschäftigten und der Personalvertretung im Umgang mit den Personendaten fest. ■

Nordrhein-Westfalen

DGB: Reformentwurf ist ein Spargesetz

Der erste Schritt zur Dienstrechtsreform in Nordrhein-Westfalen ist aus Sicht des DGB „in weiten Teilen ein Spargesetz zu Lasten der Beamtinnen und Beamten“. In einer Expertenanhörung zum geplanten Dienstrechtsanpassungsgesetz im Landtag forderte der Landesbezirksvorsitzende Andreas Meyer-Lauber dringend Korrekturen. Die Veränderungen im

Aus den Ländern

Besoldungsrecht führten zu Einkommenseinbußen bei neu eingestellten Beamtinnen und Beamten. Die Besoldung soll sich künftig an Erfahrungsstufen orientieren, wobei bei der Eingangsbesoldung lediglich fünf Jahre Berufserfahrung anerkannt würden. Das führt nach Meyer-Laubers Worten zudem dazu, dass sich potentielle Quereinsteiger noch häufiger gegen den öffentlichen Dienst und für die Privatwirtschaft entscheiden. Auch die Veränderungen im Versorgungsrecht mit höheren Abschlägen bei Dienstunfähigkeit seien „reine Sparmaßnahmen“. Sinnvoller und dringender als eine längere Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre seien Regelungen, die „die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten bis zu diesem Alter überhaupt annähernd gewährleisten“. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften forderten

den Landtag auf, nur die Teile des Gesetzentwurfs zu verabschieden, die wegen der aktuellen Rechtsprechung sofort neu geregelt werden müssen. Dazu gehöre die Anhebung der Professorenbesoldung und die Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Eheleuten. Im ersten Schritt will die Landesregierung dringende Änderungen im Besoldungs-, Versorgungs- und Dienstrecht umsetzen. In einem zweiten Schritt soll das Dienstrecht umfassend überarbeitet werden. ■

Rheinland-Pfalz

Beamtete Lehrer streiken

2.000 Warnstreikende wurden in Rheinland-Pfalz erwartet, mehr als 3.600 kamen. Der



Warnstreik in Rheinland-Pfalz

Foto: Rüdiger Mosler

– Anzeige –

„Beamten-Magazin“ und „Wissenswertes“ für nur 19,50 Euro (inkl. Versand)



&



Sie interessieren sich für Änderungen und Neuregelungen im Beamten-, Besoldungs-, Beihilfe- und Versorgungsrecht bei Bund und Ländern und wollen auf dem Laufenden bleiben? Sichern Sie sich das Beamten-Magazin im Doppelpack mit dem Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“. Zum Komplettpreis von 19,50 Euro liefern wir Ihnen ein ganzes Jahr lang bequem nach Hause

- 10 x jährlich das Beamten-Magazin
- 1 x jährlich (im Frühjahr) die aktuelle Jahresausgabe des Taschenbuches „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“.

Noch schneller geht es online unter:
www.beamten-informationen.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

Aus den Ländern

Hintergrund: Die GEW hat zum ersten Mal auch die beamteten Lehrerinnen und Lehrer zum Warnstreik während der Tarifverhandlungen aufgerufen. Gerade Beamtinnen und Beamte seien es leid, dass auf ihrem Rücken der Haushalt saniert wird. Im Jahr zwei der rheinland-pfälzischen Schuldenbremse zeige sich bereits sehr deutlich, was das Land vorhabe. Die Einkommen der Beamtinnen und Beamten würden von der wirtschaftlichen und tariflichen Entwicklung abgekoppelt, so die Fachbereichsleiterin Öffentlicher Dienst und Beamte des DGB Bezirks West/Rheinland-Pfalz, Astrid Clauss. Deshalb seien sie gemeinsam mit den Tarifbeschäftigten auf die Straße gegangen. Mehr als 1.000 Kolleginnen und Kollegen sind dem Aufruf gefolgt. Vorausgegangen war dem Ganzen ein Schreiben der Arbeitgeber, die den verbeamteten Lehrkräften den Streik untersagen wollten. Nach Ansicht des Landes Rheinland-Pfalz haben Beamtinnen und Beamte kein Streikrecht. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften hatten bereits im Vorfeld deutlich gemacht, dass sie anderer Meinung seien, dass insbesondere die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eine andere Sprache spreche. Egal, was die Landesregierung nunmehr vorhabe, DGB und Gewerkschaften stünden an der Seite der Kolleginnen und Kollegen. Wer ein Grundrecht in Anspruch nimmt, dürfe nicht bestraft werden, so Clauss. ■

Saarland

Beschäftigte wählen neue Vertreter

Seit dem 1. März 2013 finden in den saarländischen Verwaltungen, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den übrigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts Personalratswahlen statt. Seitens der DGB-Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes GEW, GdP und ver.di bewerben sich zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten, um sich als Personalratsmitglied in den nächsten

vier Jahren für die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen zu können. ■

Sachsen

Bezahlung der Lehrer

Die GEW kritisiert Sachsens Finanzminister Georg Unland für seine Haltung hinsichtlich der einheitlichen Eingruppierung von Lehrkräften. Der in den Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) auf den Tisch gelegte Vorschlag zur Entgeltordnung für angestellte Lehrkräfte habe eindeutig die Handschrift des Ministers getragen, sagte die sächsische GEW-Vorsitzende Sabine Gerold in einem Interview. „Er wollte sich von uns unterschreiben lassen, dass das, was er hier macht, jetzt auch noch tariflich legitimiert wird.“ Der Zustand führe seit Jahren zu Unzufriedenheit bei sächsischen Lehrerinnen und Lehrern, die eklatant benachteiligt würden. Betroffen seien vor allem die in den sächsischen Lehrerrichtlinien eingruppierten Beschäftigten mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR. „Sie erreichen die Gleichstellung mit ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern nur durch Aufstieg“, erklär-

te Gerold, „dafür müssen Haushaltsstellen geschaffen werden“. Es habe politischer Konsens bestanden, dass die Stellen in diesem Jahr eingerichtet werden. Der Finanzminister habe den Konsens gebrochen mit dem Hinweis, er brauche Spielraum für die Tarifverhandlungen. Das Thema Lehrereingruppierung sei jetzt in Sachsen zurück, sagte Gerold. Sie schloss weitere Streiks nicht aus, wenn sich Unland nicht verhandlungsbereit zeige. Die GEW wollte in der jüngsten Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder eine bundesweit einheitliche Regelung der Eingruppierung angestellter Lehrer erreichen. Sachsens Lehrer sind im Bundesvergleich bis zu zwei Entgeltgruppen niedriger eingruppiert als ihre Kolleginnen und Kollegen. ■

Sachsen-Anhalt

Land bessert verfassungswidrige Besoldung nach

Professorinnen und Professoren in Sachsen-Anhalt sollen ein höheres Grundgehalt bekommen. Die Landesregierung will die Besoldung in der Gruppe W2 um monatlich 674,10 Euro anheben und in W3 um 305,31 Euro. Damit kommt sie einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach, welches die hessische Regelung zur W2-Besoldung für zu gering und damit verfassungswidrig erklärt hat. Ver.di begrüßt in seiner Stellungnahme, dass nicht nur die Besoldung in der Gruppe W2, sondern auch in W3 steigen soll. Allerdings ergebe sich nun ein „erheblicher Abstand“ zur W1-Besoldung der sogenannten Juniorprofessoren von 1.211,82 Euro. Das wiederum wecke Zweifel, ob die Höhe der W1-Besoldung verfassungsgemäß sei. Kritik sei auch daran zu üben, dass Leistungszulagen nur noch zur Hälfte mit dem steigenden Grundgehalt verrechnet werden sollen. „Die erbrachten und geforderten besonderen Leistungen werden ja nicht dadurch geschmälert, dass mit diesem Entwurf der verfassungswidrige Grundgehaltssatz angehoben wird.“ ■



Foto: fotolia.de/contrastwerkstatt

Aus den Ländern

Schleswig-Holstein

„Datenmissbrauch bei Polizei professionell verfolgt“

Datenschützer loben die Polizei in Schleswig-Holstein für den Umgang mit dem Datenschutz. „Verfehlungen beim Datenschutz werden bei der Polizei generell professionell verfolgt“, stellte Marit Hansen vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz im Innen- und Rechtsausschuss des Landtags fest. Innenminister Andreas Breitner nahm dort zu „Datenmissbrauch von Polizeibeamten für nicht dienstliche Zwecke“ Stellung. Die wenigen Fälle sind Hansen zufolge vorbildlich sanktioniert worden. Acht Mal wurde laut Ministerium ein Bußgeld gegen Beamte verhängt. Ein Poli-

zeibeamter hatte aus Neugier Daten über Vorgänge aus seiner Nachbarschaft eingesehen, von denen er aus seinem privaten Umfeld wusste. In einem anderen Fall wurde ein polizeiliches Führungszeugnis für eine Verwandte besorgt, die eine neue Anstellung antrat und das Dokument nicht rechtzeitig beantragt hatte. Hansen zufolge spricht es mehr für als gegen die Polizei, dass die Fälle von Datenmissbrauch bekannt geworden seien. ■

Thüringen

Finanzminister will Zuzahlung bei Beihilfe abschaffen

Thüringens Finanzminister will nach Informationen des DGB Zuzahlungen für Beamtinnen

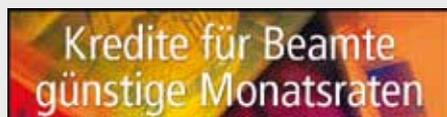
und Beamte bei Arztrechnungen streichen. Für jede Rechnung von Ärzten oder Psychotherapeuten ebenso wie für Arzneimittel müssen sie bei der Beihilfe vier Euro pro Quartal bezahlen. Dies wurde mit der Praxisgebühr für gesetzlich Krankenversicherte begründet. Der DGB hatte gefordert, diesen Eigenbehalt abzuschaffen, nachdem gesetzlich Versicherte seit dem 1. Januar 2013 keine Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro pro Quartal mehr zahlen müssen.

Der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell stellt fest: „Unser hartnäckiger Einsatz hat sich also gelohnt. Denn wir sind stets bemüht, Änderungen, die für die gesetzlich Krankenversicherten gelten, auch auf die Beamten übertragen zu lassen.“ ■

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



**Darlehen gibt es auch für
Tarifkräfte**
www.beamtenkredite-online.de



**Mit einer Stellenbörse für
Ausbildungsplätze**
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



**Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher
des DBW**
www.dbw-online.de/onlineservice



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



**Die Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst**
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Arbeitsschutz

Sicherheit am Arbeitsplatz

Der demografische Wandel stellt auch den Arbeitsschutz vor neue Herausforderungen. Zunehmende Anforderungen und Belastungen erschweren zum einen die effektive Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen, machen sie jedoch gleichzeitig erst recht unerlässlich. Angesichts einer Fülle von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ist es für den Einzelnen schwierig, den Überblick zu behalten. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ beantwortet daher die wichtigsten Fragen rund um das Thema Arbeitsschutz.

Was bedeutet Arbeitsschutz?

Arbeitsschutz beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Gestaltung eines sicheren, gesunden und menschengerechten Arbeitsumfeldes. Ziel ist der Schutz und Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten. Die rechtliche Grundlage für den Arbeits- und Gesundheitsschutz bildet das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Es gilt für alle Tätigkeitsbereiche und beinhaltet Regelungen zur Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Rechte und Pflichten der Beschäftigten und Arbeitgeber. Beschäftigte im Sinne des Gesetzes sind u. a. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte (§ 2 ArbSchG). Details und Sonderregelungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz werden in zahlreichen weiteren Verordnungen und Vorschriften für Bund und Länder konkretisiert.

Welche Rechte und Pflichten hat der Dienstherr?

Der Dienstherr ist uneingeschränkt verantwortlich für alle Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Er kann Verantwortung jedoch auch delegieren – etwa an Führungskräfte – was ihn allerdings nicht von seinen Pflichten entbindet. Diese sind in den §§ 3 bis 14 ArbSchG festgeschrieben. Dazu gehören beispielsweise die Integration des Arbeitsschutzes in die Organisation, die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, Wirksamkeitsprüfungen und die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen.

Welche Rechte und Pflichten haben die Beschäftigten?

Die Rechte und Pflichten der Beschäftigten finden sich in den §§ 15 bis 17 ArbSchG.

Pflicht der Beschäftigten ist es, sich nach ihren Möglichkeiten um die eigene Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit zu kümmern sowie für die Gesundheit der von ihren Handlungen Betroffenen zu sorgen.



Foto: istockphoto.de/tmarW

Außerdem haben sie alle vom Dienstherrn vorgegebenen Schutzmaßnahmen bestimmungsgemäß auszuführen. Jede erkannte Gefahr für Gesundheit und Sicherheit muss überdies unverzüglich dem Dienstherrn gemeldet werden.

Berechtigt sind die Beschäftigten, dem Dienstherrn Vorschläge zum besseren Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu unterbreiten. Auch Beschwerden, wenn etwa die Maßnahmen als unzureichend empfunden werden, können eingereicht werden. Es ist jeweils der Dienstweg einzuhalten (§ 125 Bundesbeamtengesetz).

Wo kann man sich informieren?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich über das Thema Arbeitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu informieren. Auf Bundesebene ist zum Beispiel die Zentralstelle für Arbeitsschutz beim Bundesministerium des Innern zuständig für Beratung und Überwachung von Arbeitsschutzmaßnahmen. Die Unfallkasse des Bundes unterstützt die Zentralstelle und handelt in ihrem Auftrag. Auch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) berät umfassend über alle Fragen zu Sicherheit und menschengerechter Gestaltung des Arbeitsplatzes. Ebenso unterstützt die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) bei der Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen am Arbeitsplatz. ■



Weitere Informationen unter:
<http://www.baua.de>
<http://www.inqa.de>
<http://www.uk-bund.de>
<http://www.gda-portal.de>



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
www.beamten-informationen.de

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Das Seminar wird vom **INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte** durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Versorgungsrecht für Beamtinnen und Beamte. Begrenzte Teilnehmerzahlen garantieren die Möglichkeit einer intensiven Diskussion mit dem Referenten. Die Teilnahme eignet sich für Mitglieder von **Personalvertretungen** (freigestellte und nichtfreigestellte Personalräte), **Sachbearbeiter** in Behörden und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie andere am Thema interessierte Menschen (z. B. Vorsorgeberater von Selbsthilfeeinrichtungen). Aber auch **Betriebsräte** der ehemaligen Unternehmen der Deutschen Bundespost (Post AG, Telekom AG) und der Deutschen Bahn AG sowie **Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte** und **Vertrauensleute der Schwerbehinderten** erhalten durch dieses Seminar wichtige Informationen für ihre Aufgabengebiete.

Inhalte des Seminars

- Grundzüge des Beamtenversorgungsrechts
- Versorgungsschläge und Versorgungsausgleich
- Erziehungsberechtigte Zeiten
- Gliederung des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG)
- Berechnung des Ruhegehalts
- Mindestversorgung

Das Seminar wird von einem Experten der Beamtenversorgung und Kenner der betrieblichen Praktik praxisnah und verständlich durchgeführt. Die Ausrichtung der Seminarschwerpunkte orientiert sich auch an Fragen und betrieblichen Problemen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Referent Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V.

Der Referent ist Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor einiger Ratgeber für Beamte und den öffentlichen Dienst (z. B. Rund ums Geld im öffentlichen Dienst, Rund ums Geld im öffentlichen Sektor, Die Beihilfe, Die Beamtenversorgung, BerufsStart im öffentlichen Dienst, Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte).

Tagungsmaterial Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise den Ratgeber „Die Beamtenversorgung“ mit dem Wortlaut des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Daneben wird ein Folienvortrag ausgehändigt sowie eine Liste mit Hinweisen auf vertiefende Fachliteratur.

Anmeldung per Fax 06231 9394860

Teilnehmergebühr **295 Euro** (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an:

11.06.2013 Düsseldorf* 05.09.2013 Frankfurt* 01.10.2013 Hannover*

* Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr (Ende ist ca. 16.30 Uhr) und finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung statt (Nähe HBF). Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Ich zahle bequem per Lastschriftinzug

Konto-Nr.

Bank

BLZ

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Telefon: 0211 72134571

Telefax: 06231 9394860

E-Mail: infoservice@beamten-informationen.de

Internet: www.beamten-informationen.de

Aus den Gewerkschaften

Witthaut neuer Vizepräsident des



Foto: GdP

Bernhard Witthaut ist stellvertretender Vorsitzender des Europäischen Polizeigewerkschaftsbundes (EuroCOP). Der Vorsitzende der GdP wurde Anfang März auf dem EuroCOP-Kongress in Barcelona einstimmig gewählt.

Dem Gewerkschaftsbund gehören 35 Polizeigewerkschaften aus 27 europäischen Ländern an. „Die GdP ist tief mit der Tradition der europäischen Polizeigewerkschaftsbewegung verwurzelt“ und sehe als mitgliederstärkste Polizeigewerkschaft in Europa „besonderen Handlungsbedarf in der Lobbyarbeit in Brüssel“, so Witthaut. „Ziel muss es sein, die Interessen der auf der Straße Dienst tuenden Kolleginnen und

Kollegen in der Hauptstadt Belgiens zu vertreten.“ Zahlreiche Regelungen, die jene Kolleginnen und Kollegen direkt betreffen, würden in Brüssel am Sitz des Europarats gesamteuropäisch entschieden.

Witthauts Vorgänger Frank Richter kam ebenfalls von der GdP. Dieser wurde im Herbst letzten Jahres Polizeipräsident in Hagen und legte daraufhin das Vizepräsidentenamt, den stellvertretenden GdP-Bundesvorsitz sowie den Vorsitz des GdP-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen nieder. Präsidentin des Europäischen Polizeigewerkschaftsbundes ist seit November 2011 die schwedische Polizeibeamtin Anna Nellberg. ■

Unser Angebot – Ihr Vorteil

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen. Die Seniorenresidenzen des Augustinum setzen bundesweit an 22 Standorten anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Bei Haut- und Atemwegserkrankungen: Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



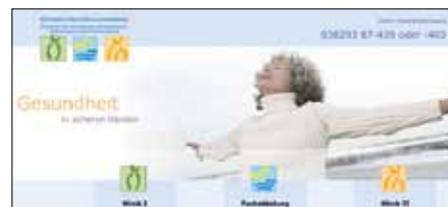
www.fachklinikum-borkum.de

Im Urlaub auf dem Weg zum Wunschgewicht – mit einem Ernährungs- und Bewegungsprogramm. Intensiver Einstieg in eine schlanke Zukunft.



www.abnehmenundmeer.de

Das Zentrum für chronische Haut- und Atemwegserkrankungen, für Allergien bei Erwachsenen und Kindern sowie psychosomatischen Erkrankungen bei Frauen.



www.ostseeklinik-kuhlungsborn.de

Vermischtes

Personalien

Elke Hannack wird DGB-Vizevorsitzende

Der DGB hat eine neue stellvertretende Vorsitzende gewählt. Die 51-jährige Elke Hannack wird Nachfolgerin von Ingrid Sehrbrock. Hannack erhielt bei der Wahl des Bundesausschusses am 6. März 2013 97,6 Prozent der Stimmen. Sie tritt ihr neues Amt am 1. Juni



Foto: DGB/Simone M. Neumann

2013 an. Zu diesem Zeitpunkt scheidet Ingrid Sehrbrock aus Altersgründen aus dem Bundesvorstand aus.

Hannack ist derzeit Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, bis 2007 war sie stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Nordrhein-Westfalen. Sie verantwortet künftig die Themen Bildungs-, Jugend- und Frauenpolitik sowie Beamte und Öffentlicher Dienst. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer sagte: „Der DGB kann sich glücklich schätzen, mit Elke Hannack eine erfahrene und versierte Gewerkschafterin als neues Mitglied im Vorstand begrüßen zu können.“ Mit ihr sei es auch gelungen, ein langjähriges Mitglied der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft für die Arbeit im DGB-Vorstand zu gewinnen. Das zeige einmal mehr, „dass der DGB dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet ist“.

Elke Hannack freute sich über das große Vertrauen, das ihr von den Gewerkschaften entgegengebracht werde. „Ich werde alles tun, um diesem Vertrauen als stellvertretende DGB-Vorsitzende auch gerecht zu werden“, versprach sie. „Jetzt gilt es, unsere gewerkschaft-

lichen Anforderungen an eine soziale Politik in die Parteien und die Öffentlichkeit zu tragen.“ Sommer bedankte sich im Namen des DGB bei Ingrid Sehrbrock. „Sie war stets eine glaubwürdige Vertreterin, gerade wenn es um die Belange junger Menschen, die Bildungspolitik sowie die Frauen- und Gleichstellungspolitik ging.“

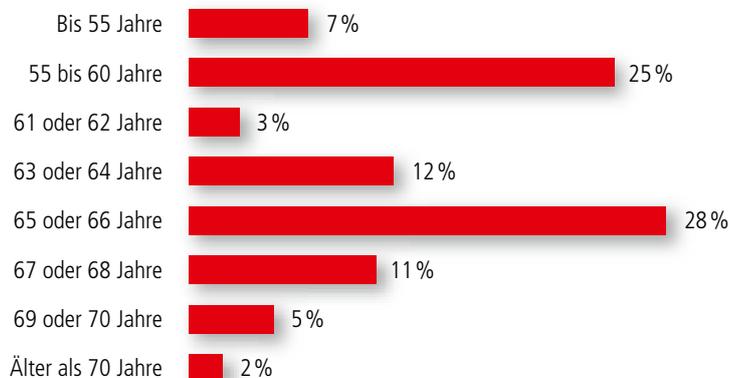
Der Bundesausschuss ist nach dem Bundeskongress das höchste beschlussfassende Gremium des DGB. Er tagt jährlich, während der Bundeskongress alle vier Jahre stattfindet.

Nina Schwarz neue Abteilungsleiterin

Nina Schwarz hat die Leitung der Abteilung Öffentlicher Dienst/Beamte beim DGB-Baden-Württemberg übernommen. Sie ist seit 1. März 2013 Nachfolgerin von Markus Kling, der zum ver.di-Landesbezirk wechselte. Nina Schwarz hat einen Magisterabschluss in Arbeits- und Industriosozologie und studierte an der Europäischen Akademie der Arbeit. Zuletzt arbeitete sie bei der Gewerkschaft NGG in Hamburg. ■

Zahlen, Daten, Fakten

Wunsch-Rententalter deutlich unter 67



Für welches Alter können Sie sich vorstellen oder beabsichtigen Sie, selbst in Rente zu gehen?

Sollten die Deutschen sich entscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand wechseln, würden sie dies durchschnittlich im Alter von 63 Jahren tun. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Zukunft des Rentensystems, die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt wurde. Eine der Fragen lautete: „Für welches Alter können Sie sich vorstellen oder beabsichtigen Sie, selbst in Rente zu gehen?“

Quelle: infas 2012 im Auftrag der Bertelsmann Stiftung

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBW**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBW.de
oder Telefon 0800 166 55 94.



Jetzt Vorsorge-Check machen

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge
für Beamte

Günstige Beiträge – auch
für Beamtenanwärter –

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: 4 Monatsbeiträge Rückerstattung – bereits ab dem 1. leistungsfreien Kalenderjahr
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gern:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2013**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig